

Zeitschrift:	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber:	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band:	23 (1916)
Heft:	19-20
Rubrik:	Konventionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

30. November 1916 angemeldet hat. Prospekte und Anmeldeformulare sind bei der Geschäftsstelle der Schweizer Mustermesse, Gerbergasse 30, Basel, zu beziehen, woselbst auch bereitwilligst jede weitere Auskunft erteilt wird.

Für den Verkehr mit der Geschäftsstelle erhält jeder Teilnehmer nach der Reihenfolge seiner Anmeldung eine Ordnungsnummer, die von ihm auch für seinen Briefwechsel mit der Messeleitung anzuwenden ist.

Für die Muster haben die S. B. B. unentgeltlichen Rücktransport zugesagt und auch der Rücktransport von den Messelokalen zum Bahnhof erfolgt unentgeltlich. Das Aus- und Einpacken der Muster ist Sache des Ausstellers.

Ein direkter Verkauf ist weder in der Musterschau noch in den Musterlagern gestattet. Die Messeleitung besorgt grundsätzlich keine Geschäftsabschlüsse für die Teilnehmer; diese haben selbst dafür zu sorgen, daß ein Vertreter möglichst beständig auf dem Platze anwesend ist, um mit Grossisten und Detaillisten in Verkehr zu treten. Dagegen ist die Messeleitung bereit, solchen Teilnehmern, die sich für die Dauer der Messe nicht eine eigene, ständige Vertretung halten wollen, zuverlässige Vertreter namhaft zu machen.

Auskunftstellen. Während der Schweizer Mustermesse wird die Messeleitung in der Allgemeinen Musterschau eine Auskunftsstelle für Bezugsquellen einrichten. Die teilnehmenden Firmen werden eingeladen, ihre Kataloge und Prospekte der Messeleitung zuzusenden, damit diese jedermann, der sich als Interessent ausweist, die nötige Auskunft erteilen kann. Eine besondere Auskunftsstelle für Unterkunft wird den Messteilnehmern für ihre Musterlager geeignete Räume und den Messebesuchern auf Wunsch Quartiere vermitteln. Eine Poststelle in den Räumen der Allgemeinen Musterschau wird den Teilnehmern und Besuchern der Messe bequemen Post-, Telegramm- und Telefonverkehr ermöglichen.

Gruppeneinteilung. Es ist das Bestreben der Messeleitung, sich bei der Einteilung der Allgemeinen Musterschau nach den Bedürfnissen der Einkäufer zu richten und daher solche Muster in einer Abteilung zu vereinigen, die in einer bestimmten Gattung von Geschäften zum Verkauf angeboten werden.

Eine architektonische Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit, die durch gute Teilung wie durch Verwendung bestimmter Formen und Farben erzielt werden soll, wird diese Organisation klar zur Geltung bringen und es dem Besucher leicht machen, sich auf der Allgemeinen Musterschau zurecht zu finden.

Die Teilnehmer werden ersucht, auf dem Anmeldeformular ihre Wünsche geltend zu machen, welche dieser Gruppen ihnen zur Unterbringung ihrer Erzeugnisse am geeignetsten erscheinen.

Es sind folgende Gruppen vorgesehen: 1. Urprodukte, Baumaterialien; 2. Landwirtschaft und Gärtnerei; 3. Nahrungs- und Genußmittel, Hausbedarfsartikel; 4. Haus- und Küchengeräte; 5. Wohnungseinrichtungen; 6. Beleuchtung, Heizung, sanitäre Anlagen; 7. Musikinstrumente und Musikalien; 8. Sportartikel und Spielwaren; 9. Textilwaren, Bekleidung und Ausstattung; 10. Uhren und Bijouterie; 11. Bureau- und Geschäfts-Einrichtungen; 12. Schreib-, Zeichen- und Malutensilien; 13. Papierfabrikate und Graphik; 14. Maschinen und Werkzeuge; 15. Feinmechanik, Instrumente und Apparate; 16. Elektrizitätsindustrie; 17. Chemie und Pharmacie; 18. Technische Bedarfsartikel aus Metall, Holz, Leder, Kautschuk usw.; 19. Verkehrsmittel; 20. Verschiedenes.

Der Prospekt enthält sodann detaillierte Bestimmungen über Platzmiete. Die Messeleitung hat dabei den Grundsatz befolgt, den Messe-Teilnehmern alle außerordentlichen Auslagen, wie sie sonst bei Ausstellungen vorkommen, abzunehmen, so daß sie ihre wirklichen Kosten mit Leichtigkeit berechnen können.

Werbemittel. Die Messeleitung wird es sich angelegen sein lassen, durch eine fachmännisch geleitete intensive Werbetätigkeit im In- und Ausland die Schweizer Mustermesse überall bekannt zu machen.

Dazu dienen ihr folgende Werbemittel:

1. Der Messe-Prospekt, durch den alle in Betracht kommenden Schweizer-Firmen zur Beteiligung aufgefordert werden.
2. Die offizielle Messe-Zeitschrift, die vor und während der

Messe in 12 Heften erscheint. Jede Nummer wird 16 Seiten Text mit Abbildungen umfassen und neben volkswirtschaftlichen Aufsätzen alle für die Teilnehmer und Besucher wichtigen Mitteilungen enthalten.

3. Der Messekatalog enthält zwei Listen der Teilnehmer, eine alphabetische und eine nach der Gruppeneinteilung geordnete, sowie einen deutschen und französischen, alphabetisch nach Fabrikaten geordneten Bezugsquellen-Nachweis.

Jeder Teilnehmer hat das Anrecht auf je einmalige unentgeltliche Nennung seiner Firma in jeder dieser drei Listen.

Der Redaktionsschluß für den Messekatalog ist auf den 30. November 1916 festgesetzt. Allfällige spätere Anmeldungen werden in einer Beilage gesammelt, die aber für die Werbetätigkeit nicht mehr in demselben Maße in Betracht kommen kann wie der Messekatalog.

Der Messekatalog erscheint Ende Januar 1917 als Exportkatalog und wird in mindestens 15,000 Exemplaren versandt.

4. Der Messeführer wird ein klares Bild der Einrichtung der Schweizer Mustermesse mit Plänen zur Darstellung bringen und den Besucher mit den Sehenswürdigkeiten Basels bekannt machen. Er gibt auch Auskunft über Unterkunft, Verpflegung, Unterhaltung usw.

Alle diese Werbemittel werden an Gesandtschaften, Konsulate, berufliche Verbände, in- und ausländische Firmen versandt; jeder Teilnehmer und jeder eingeschriebene Besucher erhält sie unentgeltlich zugestellt. Die Messeleitung ersucht die Teilnehmer um die Nennung von weitem Adressen, an die diese Druckschriften versandt werden sollen.

Als weitere wirksame Werbemittel sind vorgesehen:

Mitteilungen an die Presse, die an etwa 150 schweizerische und an mehr als 100 ausländische Tages- und Fachzeitungen versandt werden.

Rundschreiben an Gesandtschaften, Konsulate, Handelskammern und berufliche Vereinigungen, sowie an eine große Zahl inländischer und ausländischer Firmen.

Innen- und Außenplakate sind ebenfalls vorgesehen.

Der Besuch der Messe. Grossisten und Detaillisten, Industrielle und Gewerbetreibende, die beabsichtigen, die Schweizer Mustermesse zu besuchen, sind eingeladen, sich schon von heute an bei der Geschäftsstelle, Gerbergasse 30, Basel, einzuschreiben. Sie erhalten eine auf den Namen ausgestellte Messekarte für Einkäufer zugesandt, die sie zum freien Besuch der Allgemeinen Musterschau während der ganzen Dauer der Messe berechtigt. Nur den Besitzern dieser Karte für Einkäufer und den Teilnehmern ist es gestattet, jeden Werktag auch von 8—2 Uhr die Allgemeine Musterschau zu besuchen, zu den Stunden also, wo die Öffentlichkeit keinen Zutritt hat und in aller Ruhe Geschäfte abgeschlossen werden können.

Vom Tage ihrer Anmeldung an wird diesen Besuchern die Messezeitschrift unentgeltlich zugestellt, ebenso bei deren Erscheinen der Messeführer und der Messekatalog. Für den Besuch von Konzerten und andern Darbietungen während der Messe werden ihnen besondere Vergünstigungen eingeräumt. Die Einschreibgebühr beträgt 5 Fr.

Zu Handen ihrer Kunden erhalten die Messteilnehmer eine Anzahl Freikarten, die wie die Karten für Einkäufer zum freien Besuch der Allgemeinen Musterschau zu den für Einkäufer anberaumten Stunden, täglich von 8—2 Uhr, berechtigen. Auf Wunsch erhalten die Teilnehmer weitere solche Karten zugestellt.

Von einer reichhaltigen Beschickung der ersten Schweizer Mustermesse hängt es nun ab, ob das Unternehmen von Erfolg gekrönt werde und daraus eine bleibende Institution im Interesse der verschiedenen Erwerbsgruppen unseres Landes sich gestalte.



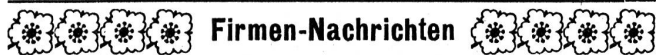
Konventionen



Baselland. Eine Delegiertenversammlung des kantonalen Posamenterverbandes bewilligte dem Vorstand einen vorläufigen Kredit von Fr. 15,000 für Versuche für die Selbstfabrikation von Seiden-

bändern, und ersucht den Basler Fabrikantenverband um die Ausrichtung eines 20prozentigen Teuerungszuschlages.

Eine neue Vereinigung in der amerikanischen Seidenbranche. 500 Vertreter der Seidenbranche sind in New York zusammengetreten und haben die Vereinigung „Silk Travelers' Association“ gebildet. Präsident ist J. J. Twohey von der Firma Valentine & Bentley, erster Vizepräsident ist Fred J. Cox von Belding Bros, zweiter Vizepräsident A. S. Wilson von der Pennsylvania Textile Co., Schatzmeister ist Charles F. Hall von Sam. J. Hall & Son, sämtliche in New York.



Firmen-Nachrichten

Schweiz. Mechanische Seidenstoffweberei Winterthur. Für das per 30. Juni abgeschlossene Geschäftsjahr 1915/16 ist die Verteilung einer Dividende von 10 Prozent gegen je 8 Prozent in den letzten fünf Jahren festgesetzt worden.

Aktiengesellschaft für Unternehmungen der Textil-Industrie in Glarus. Die Generalversammlung beschloß für das Geschäftsjahr 1915/16 für die Vorzugsaktien wiederum eine Dividende von 5 Prozent. Die Stammaktien erhalten 7 Prozent (im Vorjahre 5 Prozent).

Deutschland. Die A.-G. für Baumwoll-Industrie Mülhausen i. E. hat im abgelaufenen Geschäftsjahre einen Reingewinn von 823,700 Mk. erzielt (637,400 Mk. im Geschäftsjahre 1914/15). Es wird eine Dividende von 6 Prozent (5) verteilt und unter Heranziehung des Vortrages eine außerordentliche Abschreibung für Kriegsschäden mit 659,200 Mk. vorgenommen. Die Bilanz enthält in einem Posten Debitoren und Warenvorräte mit 16,83 Mill. Mk. (13,08). Depositen und Kreditoren sind auf 6,63 Mill. Mk. gestiegen (3,7).

Millionengründung in der Papiergarnindustrie. Unter der Firma Westdeutsche Papierunion, G. m. b. H., ist mit dem Sitz in Düsseldorf und mit einem Stammkapital von einer Million Mark ein Unternehmen gegründet worden, zwecks Herbeiführung einer Vereinigung von Spinnpapierfabriken, Förderung des technischen Ausbaues derselben, Einkaufsvermittlung in Rohmaterialien für diese Fabriken und Vermittlung von Geschäften für die Fabriken Wilhelm Hartmann & Co., G. m. b. H.; Papierunion, G. m. b. H.; Textilunion, G. m. b. H. und Deutsche Papiersackindustrie, G. m. b. H.; sämtlich in Berlin, ferner Vermittlung von Geschäften in Spinnpapieren, Papiergarnen, Papiergeweben und Papiersäcken, Vorbereitung zur Gründung von Natronzellulosefabriken in technischer und finanzieller Beziehung. Die Gesellschaft läuft einstweilen bis zum 31. Dezember 1917. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, durch eine ab 1. Januar 1918 jederzeit zulässige dreimonatliche Kündigung mit Ablauf dieser Frist die Gesellschaft aufzulösen, wenn in dem Zeitpunkt der Kündigungs-erklärung nicht die Lieferung von Spinnpapieren für die Westdeutsche Papierunion von mindestens 10 Millionen Kg. pro Jahr durch Papierfabriken erreicht worden ist, wovon einer dieser Gesellschafter die Papierfabrik Reisholz A.-G. in Düsseldorf mit Zweigniederlassung in Uetersen sein muß.



Mode- und Marktberichte

Rohseide.

Die Rohseidenmärkte weisen eine lebhaftete Betätigung und eine Zunahme der Verkäufe bei steigenden Preisen auf. Die Ausfuhrverbote von Seite Frankreichs und Italiens auf alle Seiden, ausgenommen Organzin und Tramen, üben bereits ihre Wirkung aus. Infolge Zurückhaltung von Ballen asiatischer Seiden, die sich auf dem Transport von Marseille nach der Schweiz befinden, sind die schweizerischen Zwirnereien mit einer Arbeitseinstellung bedroht.



Seidenwaren.

Der Geschäftsgang ist befriedigend. Die Artikel, die am meisten verlangt werden, sind Faille, Poult de soie, daneben Taffet, Atlas und Armüregewebe. Neben den am Faden gefärbten gehen stetsfort auch die am Stück gefärbten weichen Artikel, wie Krepp, Crépon etc. Neben der Herstellung von gemusterten Krawattenstoffen werden in letzter Zeit auch etwas Versuche in Damassés für Futterzwecke unternommen, denen ein nachhaltiger Erfolg zu wünschen ist. Die oben erwähnten Ausfuhrverbote haben auch auf den Seidenstoffmarkt eine belebende Wirkung ausgeübt; manches ist zum Teil auf Spekulation gekauft worden. Die Fabrikanten machen mit Rücksicht auf die mögliche Einwirkung dieser neuen Schutzmaßregeln ihre Vorbehalte in bezug auf die Ablieferung der Waren.



Das Trikot- und Trikotine-Kostüm,

für das in verschiedenen Ländern so starkes Interesse vorliegt, daß man für das Frühjahr eine bedeutende Trikotmode voraussagen könnte, spielt auch in Paris eine Rolle. Die Firma Gabriel le Chanel nimmt den Ruhm für sich in Anspruch, als erste diese Mode in Paris begünstigt zu haben. Jetzt soll es ihr sogar gelungen sein, leicht waschbare Trikotkostüme oder, wie man dort sagt: Jerseykostüme zu bringen. Ein neuer, speziell für Sport gedachter Trikotstoff ist von besonderer Schwere, und Kostüme aus Doppeltrikot, reiner Wolle, werden ebenfalls für Sportzwecke gebracht und mit gefärbtem Kaninchenpelz besetzt; Gürtel aus demselben Stoff, hinten zur Schleife geschlungen, gehören dazu; Schwarz, Braun und Grün sind die darin am häufigsten vertretenen Farben.

Auch Bernard brachte zwei dunkelblaue Wolltrikotinekostüme in seiner letzten Kollektion: die Jacken resp. Paletots enden erst 15 Zentimeter über dem Rocksäum und fallen glockig aus; eines war mit Maulwurf besetzt und hatte Gürtel in Tailenhöhe; das andere hatte einen ganzen Schoßteil aus Maulwurf. Biber, Nutria, Kaninchen, zu allen möglichen Pelzarten „umgefärbt“, werden in der Hauptsache bei Bernard verwendet.



Eine „Südamerikanische Woche“ in Lyon. Unter dem Protektorate des früheren französischen Ministerpräsidenten wird vom 27. November bis zum 2. Dezember eine „Südamerikanische Woche“ in Lyon abgehalten werden, bei der Kundgebungen zur Ausgestaltung der wirtschaftlichen und intellektuellen Beziehungen zwischen den Staaten Südamerikas und Frankreich stattfinden sollen. Die Eröffnungsfeier wird am 27. November unter dem Vorsitz des Bürgermeisters von Lyon, Senator Herriot, stattfinden.



Wirkerei und Strickerei

Englisches Einfuhrverbot für baumwollene Wirkwaren. Eine Proklamation vom 3. Oktober 1916 verbietet vom gleichen Tage an die Einfuhr von baumwollenen Wirkwaren (hosiery) nach Großbritannien. Ob auf dem Wege von Lizenzen, die von Fall zu Fall auf Verlangen des englischen Käufers erteilt werden, doch noch das Geschäft, wenn auch in beschränktem Umfange aufrecht erhalten werden kann, wird die Zukunft lehren.

Die schweizerische Wirkereiindustrie wird durch das englische Verbot in empfindlicher Weise getroffen, da Großbritannien als ausländisches Absatzgebiet eine überragende Stellung einnimmt und das Geschäft sich während des Krieges stark entwickelt hat. Die Ausfuhr von baumwollenen (und leinenen) Wirkwaren stellte sich in den drei letzten Jahren auf:

	1915	1914	1913
Gesamtausfuhr	Fr. 6,497,200	3,760,000	3,094,400
Davon nach England . . .	„ 3,470,600	1,211,400	1,069,100

In diesen Zahlen ist die nicht bedeutende Ausfuhr von baumwollenen Handschuhen und Strümpfen nicht inbegriffen.